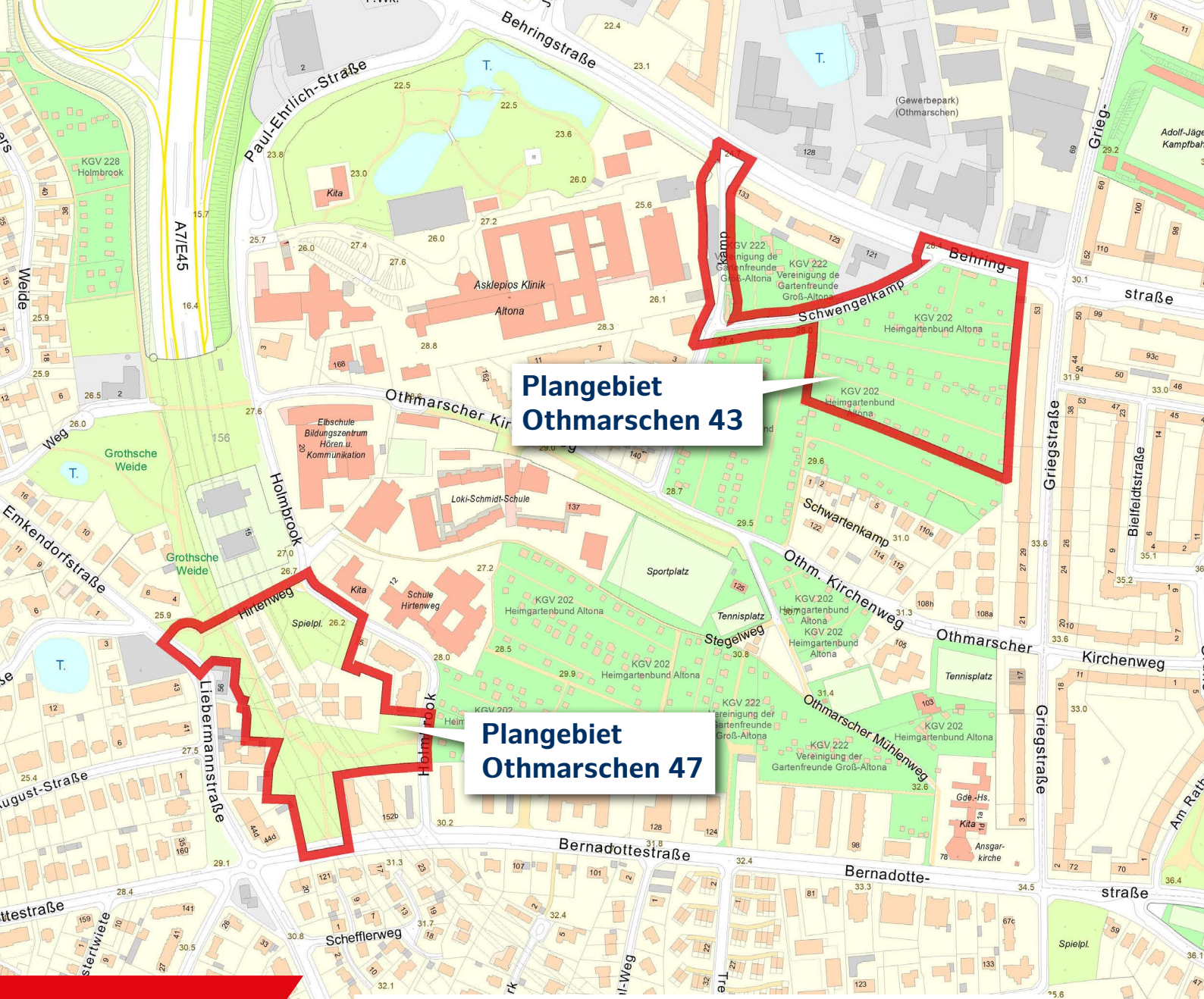

INFORMIEREN & MITREDEN

ÖFFENTLICHE PLANDISKUSSION

Bebauungsplanentwurf Othmarschen 43 „Schwengelkamp“
Bebauungsplanentwurf Othmarschen 47 „Holmbrook“

Nach Voranmeldung im Bezirksamt Altona (Kollegiensaal)
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
und online auf dem YouTube-Kanal der Bezirksversammlung Altona

Montag, den 29. November 2021
Beginn um 19:00 Uhr

Hamburger Deckel Für mehr Lebensqualität.

Hamburg

Bebauungsplanverfahren Othmarschen 43 „Schwengelkamp“

Ausgangssituation

Das Plangebiet Othmarschen 43 befindet sich im Bezirk Altona im Stadtteil Othmarschen und hat eine Größe von ca. 3,2 ha.
Das Plangebiet Othmarschen 43 liegt an der Behringstraße und soll von dieser über den Stiegkamp und den Schwengelkamp erschlossen werden. Sowohl der Stiegkamp als auch der Schwengelkamp müssen nach den aktuell vorliegenden Verkehrsuntersuchungen ertüchtigt und ausgebaut werden. Daher werden entsprechende Erweiterungsflächen westlich und östlich des Stiegkamps sowie südlich des Schwengelkamps in das Plangebiet einbezogen.
Das Plangebiet besteht zudem aus 67 Kleingartenparzellen südlich des Schwengelkamps. Der nördliche Teil mit 17 Kleingartenparzellen wird von der Kolonie 7 des Kleingartenvereins 202 „Heimatgartenbund Altona“ (KGV 202) genutzt. Weitere 20 Parzellen im mittleren Bereich gehören dem Verein Bahn-Landwirtschaft Hamburg e.V. (KGV 150) an. Die 30 südlichsten Parzellen gehören zur Kolonie 6 des Kleingartenvereins 202 „Heimatgartenbund Altona“ (KGV 202). Die Kleingärten sollen ab dem Jahr 2023 bis zur Fertigstellung des Altonaer Deckels in drei Bauabschnitten verlagert werden. Als Ersatzflächen stehen dafür u.a. Flächen am Holmbrook und auf dem Altonaer Deckel zur Verfügung.

Planungsanlass und Ziel

Mit dem Bebauungsplan Othmarschen 43 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer neuen Grundschule und einer weiterführenden Schule inkl. der erforderlichen verkehrlichen Erschließung geschaffen werden.
Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Schulplätzen in der Schulregion 4 für den Bereich Othmarschen / Ottensen wird eine zusätzliche Grundschule benötigt. Als geeignete Fläche für einen Grundschulneubau wurde die unmittelbar südlich der Behringstraße gelegene Fläche zwischen den Straßen Schwengelkamp und Griegstraße identifiziert. Geplant ist die Errichtung einer neuen vierzügigen Grundschule mit rund 5.400 m² Bruttogeschossfläche (BGF). Darüber hinaus ist eine zusätzliche weiterführende Schule geplant, die je nach Schulform eine Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 8.500 bis 9.000 m² benötigt. Dabei ist die Errichtung von gemeinsamen Einrichtungen für beide Schulen, z. B. einer Sporthalle und Sportflächen, vorgesehen, um mögliche Synergieeffekte nutzen zu können. Beide Schulen zusammen benötigen vier Sporthallenfelder. Die Planung dient somit der langfristigen Sicherung und Förderung als Schulstandort.

Planinhalte des Bebauungsplans

Im Bebauungsplan soll eine ca. 2,5 ha große Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ für die beiden geplanten Schulen festgesetzt werden. Die Baugrenzen orientieren sich an den Fluchten der angrenzenden Gebäude entlang der Behringstraße. Die Gebäude sind bis zu einer Höhe von drei bis maximal fünf Geschossen vorgesehen. Die Konkretisierung der Bebauung erfolgt mit der Ausarbeitung des Bebauungskonzeptes der geplanten Schulgebäude im weiteren Verfahren. Zudem sollen mit dem Bebauungsplan Othmarschen 43 ca. 0,7 ha Straßenverkehrsfläche für die notwendige Erschließung über den Stiegkamp und Schwengelkamp für das neue Schulgelände festgesetzt werden.

Entwurf des Bebauungsplans

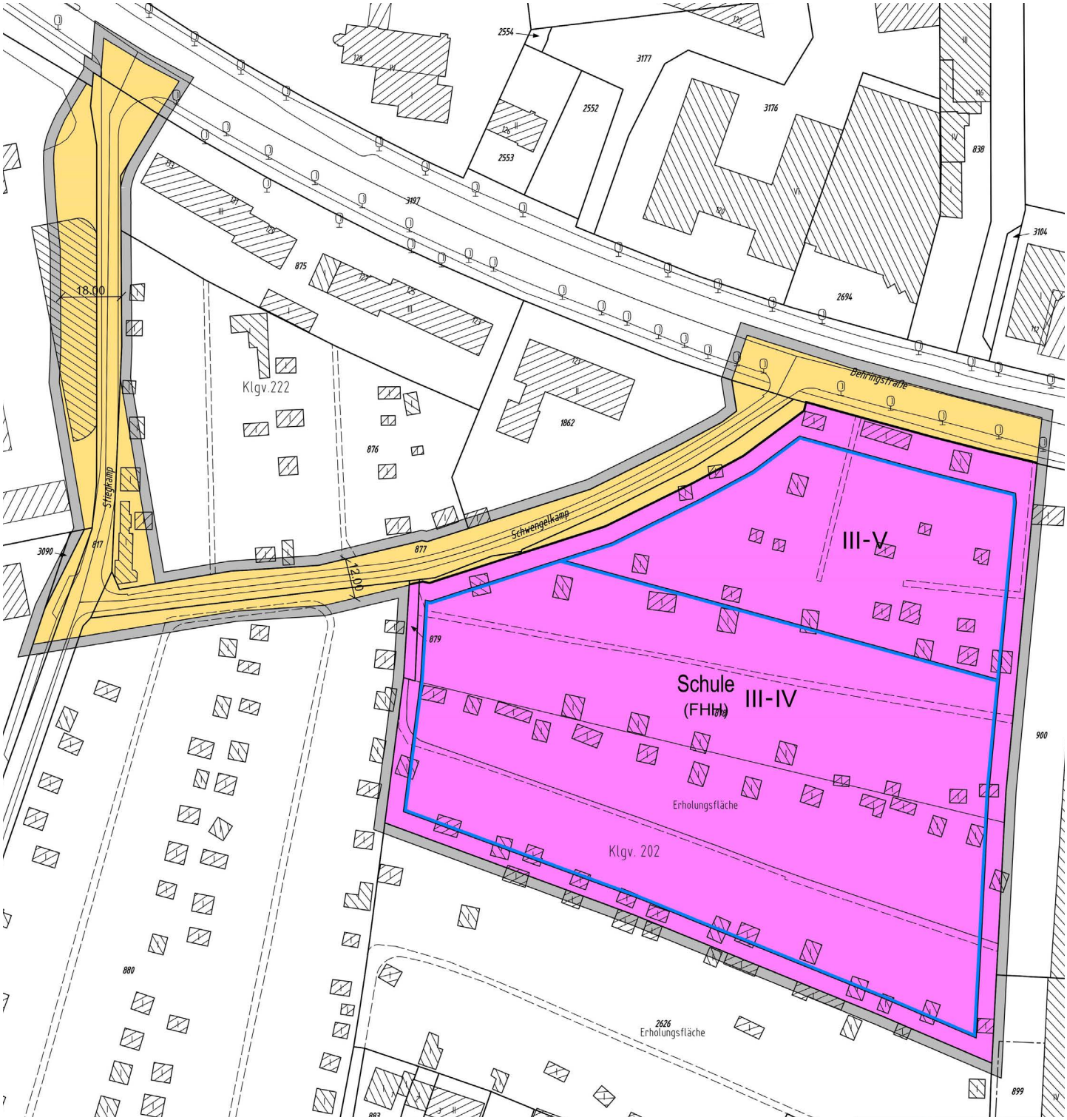

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- III — Zahl der Vollgeschosse
- Baugrenze
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Bebauungsplanverfahren Othmarschen 47 „Holmbrook“

Entwurf des Bebauungsplans

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Nachrichtliche Ubernahmen

- Festgestellte unterirdische Bundesfernstraße
- Denkmalschutz Ensemble

Ausgangssituation

Das Plangebiet Othmarschen 47 befindet sich im Bezirk Altona im Stadtteil Othmarschen und hat eine Größe von ca. 2,4 ha. Es wird im Norden durch den Hirtenweg und im Osten, Süden und Westen durch vorhandene Wohnbebauung begrenzt.
Das Plangebiet wird gegenwärtig größtenteils als öffentliche Grünfläche und Parkanlage genutzt. Im nordöstlichen Bereich befindet sich ein Spielplatz. Die ursprünglich als Festplatz angelegte Fläche im nördlichen Bereich wird für eine bis aktuell 2022 befristete öffentlich-rechtliche Unterbringung genutzt.
Das Plangebiet ist von Wegen für den Fuß- und Radverkehr durchzogen. Für den motorisierten Verkehr ist die Fläche nicht befahrbar. Es sind jedoch öffentliche Parkplätze im Randbereich vorhanden.
Die Fläche liegt oberhalb der Einfahrt des Elbtunnels.

Planungsanlass und Ziel

Mit dem Bebauungsplan Othmarschen 47 sollen ca. 20 Kleingartenparzellen geschaffen werden. Diese ersetzen einen Teil der am Schulstandort Schwengelkamp (Bebauungsplan-Entwurf Othmarschen 43) entfallenden Kleingärten.
Gleichzeitig soll mit dem Bebauungsplan Othmarschen 47 die Durchgängigkeit des Grünzuges für den Fuß- und Radverkehr von der Bernadottestraße bis zum Othmarscher Kirchenweg erhalten und gestärkt werden.
Die Kleingartenanlage wird als Kleingartenpark gestaltet, so dass die Grünfläche weiterhin für die Öffentlichkeit nutzbar ist. Die vorhandene Durchwegung sowie ein Großteil des Baumbestands bleiben in der jetzigen Form erhalten.
Die Erschließung der neuen Kleingartenparzellen erfolgt über die Straße Holmbrook.
Der Bebauungsplan dient dementsprechend der Schaffung von Planrecht für Dauerkleingärten und der Sicherung von Teilen der vorhandenen öffentlichen Grünfläche.

Planinhalte des Bebauungsplans

Im Bebauungsplan Othmarschen 47 sollen Kleingartenparzellen südlich und östlich des Holmbrooks als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ festgesetzt werden. Die Kleingartenanlage ist an der Stelle der heutigen öffentlich-rechtlichen Unterbringung Holmbrook mit einer Größe von ca. 0,8 ha geplant.
Die etwa 1,5 ha große Grünfläche, in die der Kleingartenpark eingebettet werden soll, wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ und im Bereich des vorhandenen Spielplatzes im Norden des Gebiets mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt.
Die in das Plangebiet einbezogenen Teile der Straßen Liebermannstraße, Holmbrook und Bernadottestraße sollen bestandsgemäß als Straßenverkehrsflächen festgesetzt werden.
Die Autobahntunnel unter der Elbe werden als unterirdische Straßenverkehrsflächen in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen.
Überdies werden zwei Denkmal-Ensembles nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen: zum einen die ersten drei Elbtunnelröhren und zum anderen das Denkmal-Ensemble an der Liebermannstraße, bestehend aus einer Doppeleiche, einem Eisenzaun und einem Findling.

Wie geht es weiter?

Öffentliche Plandiskussion

Die öffentliche Plandiskussion stellt die in § 3 des Baugesetzbuches vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dar.
Sie steht am Anfang eines Bebauungsplanverfahrens und soll die Bevölkerung über die wesentlichen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Lösungsansätze sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Sie kann zudem genutzt werden, um als Betroffene bzw. Interessierte frühzeitig Stellung zu nehmen und eigene Ideen und Anmerkungen vorzutragen.
Die Veranstaltung wird vom Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen veranstaltet.
Die öffentliche Plandiskussion wird protokolliert und die Ergebnisse anschließend in den politischen Gremien beraten.
Die vorgebrachten Stellungnahmen werden ausgewertet und in die weitere Planung einbezogen.

Behördeninterne Abstimmung

Auf Grundlage dieser Auswertung erfolgt die Überarbeitung der vom Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung erstellten Bebauungsplanentwürfe mit Gesetztestext und Begründung. Diese werden mit allen Behörden und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Öffentliche Auslegung

Im Anschluss liegen die Bebauungsplanentwürfe für die Dauer eines Monats in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie im Bezirksamt Altona zur Ansicht für die Öffentlichkeit aus. Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar. Alle Bürgerinnen und Bürger können die Planentwürfe in diesem Zeitraum einsehen und sich mögliche Fragen erläutern lassen. Anregungen können in diesem Zusammenhang zu Protokoll gegeben oder schriftlich eingereicht werden. Die Ankündigung der Auslegung wird frühzeitig im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Behandlung der Stellungnahmen

Die eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und vom Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit der Kommission für Stadtentwicklung und dem Planungsausschuss des Bezirks sowie den Fachbehörden beraten und abgewogen. Dem Senat bzw. der Bürgerschaft wird in Kenntnis der vorgebrachten Stellungnahmen die Bebauungsplanentwürfe zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Feststellung des Plans

Nach der Feststellung durch den Senat und der Veröffentlichung treten die Bebauungspläne in Kraft. Die Bürgerinnen und Bürger, die im Zuge der einmonatigen Auslegung Anmerkungen hierzu eingereicht haben, werden schriftlich über die Beschlussfassung bzw. die Prüfung ihrer Stellungnahmen informiert.

Weitere Informationen

Sie haben noch Fragen zum Bebauungsplanverfahren?
Besuchen Sie
https://www.hamburg.de/bauleitplanung

oder melden Sie sich bei uns:
Diana Fey | Stadtplanung
Tel. 040 428 40-2262
diana.fey@bsw.hamburg.de

Emma Vanhatalo | Landschaftsplanung
Tel. 040 428 40-4134
emma.vanhatalo@bsw.hamburg.de

Impressum

Herausgeber
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
V.i.S.d.P.: Susanne Enz
Kontakt: Deckel-BAB7@bsw.hamburg.de
www.hamburger-deckel.de
Bilder: BSW
Auflage: 50 Stück, November 2021